

**Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühren
in der Stadt Kulmbach
(Parkgebührenordnung)**

vom 17.10.2014

**zuletzt geändert durch Satzung vom 29.10.2018
(KrABI 45/2018 S. 253 ab 10. November 2018)**

Die Stadt Kulmbach erlässt auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310,919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.08.2013 (BGBl. I 3313), in Verbindung mit dem Gesetz über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl S. 220), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286), sowie der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.08.1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Parkgebührenordnung gilt für alle mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit versehenen, öffentlichen Parkplätze im gesamten Stadtgebiet.

§ 2 Parkgebühren

- (1) Für die Benutzung der **Tiefgarage Stadtmitte**, welche mit einer Parkschrakenanlage ausgerüstet ist, werden folgende Gebühren erhoben: 2)

Tagtarif:

Werktags für die Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag für die Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bis 60 Min. frei, je weitere angefangene 60 Min. 0,90 €

Die Höchstgebühr beträgt 6,00 €

Nachttarif:

Werktags für die Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Samstag für die Zeit von 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

2 Stunden frei, anschließend pauschal je Parkvorgang 1,20 €

Theatertarif:

Pauschale, Gebühr im Voraus zahlbar 1,20 €

Verlust des Parktickets 10,00 €

- (2) Für die Benutzung des **Parkhauses Basteigasse**, welches mit einer Parkschrakenanlage ausgerüstet ist, werden folgende Gebühren erhoben: 2)

Tagtarif:

Werktags für die Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag für die Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bis 60 Min. frei, je weitere angefangene 60 Min. 0,90 €
Die Höchstgebühr beträgt 6,00 €

Nachttarif:

Werktags für die Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag für die Zeit von 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

2 Stunden frei, anschließend pauschal je Parkvorgang 1,20 €

Verlust des Parktickets 10,00 €

- (3) Für die Benutzung des **Parkhauses Kaufplatz**, welches mit einer Parkschrakenanlage ausgerüstet ist, werden folgende Gebühren erhoben: 1), 2)

Tagtarif:

Werktags für die Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag für die Zeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bis 60 Min. frei, je weitere angefangene 60 Min. 0,90 €
Die Höchstgebühr beträgt 6,00 €

Nachttarif:

Werktags für die Zeit von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Samstag für die Zeit von 14.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr

Parkvorgänge sind kostenfrei.

Verlust des Parktickets 10,00 €

- (4) Für die Benutzung der **übrigen öffentlichen Parkplätze**, die in der Regel mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, werden 1)

Werktags für die Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag für die Zeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Samstag (Albert-Schweitzer-Str.) für die Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

folgende Gebühren erhoben:

Bis 30 Min.	0,30 €
Bis 60 Min.	0,60 €
Bis 120 Min.	1,20 €
Bis 180 Min.	1,80 €
Je weitere 60 Min.	0,60 €

Der Stadt Kulmbach ist es vorbehalten je Parkplatz eine Höchstparkdauer festzulegen, was an den jeweiligen Parkscheinautomaten und ähnlichen Vorrichtungen anzuzeigen ist.

Sofern die am Parkscheinautomaten bezahlte Zeitspanne zum Parken bei Beendigung eines Parkvorganges noch nicht abgelaufen ist, ist es gestattet, am selben Tag die restliche Zeitspanne zum Parken auf jedem anderen, freien öffentlichen Parkplatz der Stadt Kulmbach bis zum Ablauf der auf dem Parkticket aufgedruckten Endzeit zu nutzen. Für diese Übertragungsregelung sind jedoch die möglichen unterschiedlichen Höchstparkdauern der einzelnen Parkplätze unverändert zu beachten und weiterhin einzuhalten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühren in der Stadt Kulmbach (Parkgebührenordnung) vom 20.06.2013 außer Kraft.

Kulmbach, den
STADT KULMBACH

Henry Schramm
Oberbürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach 22/2014 vom 30. Oktober, S. 211

1) Stand: 22. Juli 2016

2) Stand: 10. November 2018